



# KREISBLATT

## des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

---

Jahrgang 2024

26. November 2024

Nr. 50

---

### Inhaltsverzeichnis

<b>Amtliche Bekanntmachung:</b> 2. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Wardersee für das Jahr 2024	S. 220
<b>Amtliche Bekanntmachung:</b> Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Wardersee für das Haushaltsjahr 2025	S. 221
<b>Amtliche Bekanntmachung:</b> Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg am 9. Dezember 2024 in Rickert	S. 222
<b>Amtliche Bekanntmachung:</b> Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Höllenuau für das Haushaltsjahr 2025	S. 223
<b>Öffentliche Zustellung gemäß § 155 LVwG</b>	S. 224

## 2. Nachtragshaushaltssatzung

# Wasser- und Bodenverband Wardersee

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher, Dorfstraße 11, 24589 Borgdorf-Seedorf

## 2. Nachtragshaushaltssatzung für 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch  
den Verbandsausschuss vom 21.11.2024 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**160.300 €**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

**0 €**

**Die §§ 2 bis 6 bleiben unverändert**

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die  
Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

Borgdorf-Seedorf, den 21.11.2024

*i.A. Sandra Bade*

Verbandsvorsteher

# Haushaltssatzung

## Wasser- und Bodenverband Wardersee

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 21.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**83.500 €**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

**0 €**

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

**0 €**

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**15.000 €**

#### § 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	18,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,00	EUR / BE
Schöpfwerke	150,00	EUR / ha
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	10,00	EUR / ha

#### § 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

#### § 6

Als Hebetermin wird der **01.04.2025** festgesetzt.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

Borgdorf-Seedorf, den 21.11.2024

i.V. Sandra Bach

Jevenstedt, 25.11.2024

**Abwasserzweckverband  
Wirtschaftsraum Rendsburg  
Der Vorsitzende  
des Ausschusses zur Prüfung des  
Jahresabschlusses**

**Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses**

Am Montag, 9. Dezember 2024 findet um 16:00 Uhr im Lindenkrog, Dorfstraße 25 in Rickert, eine Sitzung des Ausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses statt.

**Tagesordnung:**

1. Jahresabschluss 2023
2. Anfragen und Mitteilungen

Peter Uhl  
Vorsitzender

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Untere Hölleuau

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der~~ ~~Verbandsversammlung~~\* vom 21.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**55000,-** EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

\_\_\_\_\_ EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf \_\_\_\_\_ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf \_\_\_\_\_ 5.000,- \_\_\_\_\_ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.06.2025.

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 12,- _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 14,- _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ 0,50 _____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Greitz, den 21.11.2024  
(Ort) (Datum)

Mohr  
(Verbandsvorsteher)  
Wasser- und Bodenverband  
Untere Hölleuau

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes im Rosenkamper Weg 6a, 24622 Gnutz nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: \_\_\_\_\_



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat  
Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr

**Öffentliche Zustellung gem. § 155 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Landrat, Fachdienst Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr, Fahrerlaubnisbehörde, benachrichtigt

Herr  
Takis Yordanov  
geboren am 28.05.1998  
letzte hier bekannte Anschrift: 24768 Rendsburg; Ostlandstr. 2,

dass ein Dokument vom 3.01.2023 mit dem Aktenzeichen 132-2 CI im Kreishaus, Kaiserstraße 8 in 24768 Rendsburg, 5. Etage, eingesehen werden kann.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung. Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminbuchung möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Claußen

Rendsburg, 18.11.2024